

AMTS- BLATT

der Stadt
Erftstadt
Nr. 9
27. Jahrgang
vom 18.03.2013

Inhaltsangabe

23/13 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erftstadt für die Haushaltsjahre 2013/2014	-20-	Bürgermeister der Stadt Erftstadt, Postfach 2565, 50359 Erftstadt.
24/13 Jahresabschluss 2011 Stadtwerke Erftstadt -Betriebszweig Freibäder-	-81-	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann beim Herausgeber zum Preis von 15,- € abonniert oder gegen Erstattung der Portokosten einzeln Bezogen werden.
25/13 Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Erftstadt -Betriebszweig Hallenbad-	-81-	
26/13 Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Erftstadt -Betriebszweig Abwasser-	-81-	Es liegt aus
27/13 Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Erftstadt -Betriebszweig Wasser-	-81-	im Rathaus Liblar, Holzdamm 10
28/13 Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Erftstadt -Betriebszweig Heizkraftwerk-	-81-	Stadtbücherei, Dienststelle Lechenich Dr.-Josef-Fieger-Straße (Schulzentrum)
29/13 Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Städtische Dienste	-81-	und Dienststelle Liblar, Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

Jetzt auch im Internet!!!
www.erftstadt.de

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 23 | 13

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erfstadt für die Haushaltsjahre 2013/2014 liegt samt Anlagen gem. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV NW 2012, S. 474),

vom 18.03.2013 bis auf weiteres

montags bis freitags an den Vormittagen von 8.⁰⁰ bis 12.⁰⁰ Uhr und montags bis donnerstags an den Nachmittagen von 14.⁰⁰ bis 16.⁰⁰ Uhr

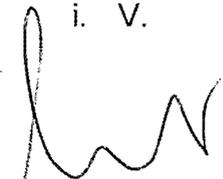
im Verwaltungsgebäude Erfstadt-Liblar, Holzdamm 10, Zimmer 118, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, 50374 Erfstadt, Holzdamm 10, erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Erfstadt, den 18. JAN. 2013

i. V.



(Erner)

1. Beigeordneter
der Stadt Erfstadt

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 24/13

Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Erfstadt - Betriebszweig Freibäder-

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadtwerke Erfstadt – Betriebszweig Freibäder – wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW S.644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, V 198/2012 wurde vom Rat der Stadt Erfstadt in der Sitzung vom 11.12.2012 festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 238.410,46 € ist folgendermaßen zu behandeln:

1. Eigenkapitalverstärkung durch die Stadt Erfstadt	135.020,00 €
2. Vortrag auf neue Rechnung	-103.390,46 €
3. Das negative Eigenkapital (31.12.2011) beträgt	-370.518,74 €
3. Der Prüfungsvermerk wurde am 07.03.2013 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erteilt (Anlage).

Erfstadt, den 11.03.13



(Erner)
1. Beigeordneter



GPA NRW Postfach 10 18 79 44608 Herne

GPA NRW

Beratung • Prüfung • Service
Heinrichstraße 1 • 44623 Herne

Stadtwerke Ertfstadt Betriebszweig
Freibäder
Postfach 2565
50359 Ertfstadt

Gregor Loges
Team Jahresabschlussprüfung

Telefon: (02323) 1480 - 117
Fax: (02323) 1480 - 333
Gregor.Loges@gpa.nrw.de
www.gpa.nrw.de



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Herne
07.03.2013

Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Stadtwerke Ertfstadt Betriebszweig Freibäder“ zum 31.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen meinen Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011.

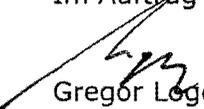
Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW habe ich den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehme. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Abschließende Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte übersenden Sie mir anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Gregor Loges

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Freibäder. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.04.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss —bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang— unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Erftstadt, Betriebszweig Freibäder, Erftstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 der GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.03.2013

GPA NRW
Im Auftrag



Gregor Loges



BEKANNT- MACHUNG



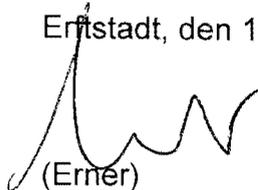
der Stadt
Erfstadt
Nr. 25/13

Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Erfstadt - Betriebszweig Hallenbad-

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadtwerke Erfstadt – Betriebszweig Hallenbad – wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW S.644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, V 197/2012 wurde vom Rat der Stadt Erfstadt in der Sitzung vom 11.12.2012 festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 331.058,10 € ist folgendermaßen zu behandeln:
 1. Eigenkapitalverstärkung durch BZ Wasserversorgung 215.048,55 €
 2. Vortrag auf neue Rechnung -116.009,55 €
 3. Das negative Eigenkapital (31.12.2011) beträgt -614.090,16 €
3. Der Prüfungsvermerk wurde am 07.03.2013 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erteilt (Anlage).

Erfstadt, den 11.03.2013



(Erner)

1. Beigeordneter



GPA NRW Postfach 10 18 79 44608 Herne

GPA NRW

Beratung • Prüfung • Service
Heinrichstraße 1 • 44623 Herne

Gregor Loges

Team Jahresabschlussprüfung

Telefon: (02323) 1480 - 117
Fax: (02323) 1480 - 333
Gregor.Loges@gpa.nrw.de
www.gpa.nrw.de

Stadtwerke Ertftstadt Betriebszweig
Hallenbad
Postfach 2565
50359 Ertftstadt



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Herne
07.03.2013

Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Stadtwerke Ertftstadt Betriebszweig Hallenbad“ zum 31.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen meinen Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011.

Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW habe ich den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehme. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Abschließende Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte übersenden Sie mir anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Gregor Loges

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Hallenbad. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.04.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Erftstadt, Betriebszweig Hallenbad, Erftstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 der GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.03.2013

GPA NRW
Im Auftrag


Gregor Loges



BEKANNT- MACHUNG

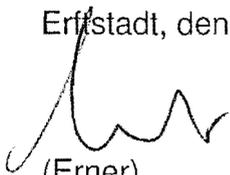
der Stadt
Erftstadt
Nr. 26/13

Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Erftstadt - Betriebszweig Abwasser-

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadtwerke Erftstadt – Betriebszweig Abwasserbeseitigung – wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW S.644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, V 196/2012 wurde vom Rat der Stadt Erftstadt in der Sitzung vom 11.12.2012 festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 618.932,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Prüfungsvermerk wurde am 07.03.2013 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erteilt (Anlage).

Erftstadt, den 11.03.13



(Erner)

1. Beigeordneter



GPA NRW Postfach 10 18 79 44608 Herne

GPA NRW

Beratung • Prüfung • Service
Heinrichstraße 1 • 44623 Herne

Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig
Abwasserbeseitigung
Michael-Schiffer-Weg 4
50374 Erftstadt

Gregor Loges
Team Jahresabschlussprüfung

Telefon: (02323) 1480 - 117
Fax: (02323) 1480 - 333
Gregor.Loges@gpa.nrw.de
www.gpa.nrw.de



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Herne
07.03.2013

Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Abwasserbeseitigung“ zum 31.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen meinen Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011.

Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW habe ich den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehme. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Abschließende Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte übersenden Sie mir anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Gregor Loges

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Abwasserbeseitigung. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.04.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss —bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang— unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Erftstadt, Betriebszweig Abwasserbeseitigung, Erftstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 der GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.03.2013

GPA NRW
Im Auftrag


Gregor Loges

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 27 | 13

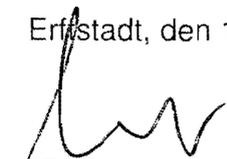
Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Erfstadt - Betriebszweig Wasser-

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadtwerke Erfstadt – Betriebszweig Wasserversorgung – wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW S.644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, V 195/2012 wurde vom Rat der Stadt Erfstadt in der Sitzung vom 11.12.2012 festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 215.048,55 € ist wie folgt zu verwenden

Abdeckung des Verlustvortrages Hallenbad wie bereits im Wirtschaftsplan 2011 beschlossen	215.048,55 €
---	--------------
3. Der Prüfungsvermerk wurde am 07.03.2013 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erteilt (Anlage).

Erfstadt, den 11.03.2013



(Erner)
1. Beigeordneter



GPA NRW Postfach 10 18 79 44608 Herne

GPA NRW

Beratung • Prüfung • Service
Heinrichstraße 1 • 44623 Herne

Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig
Wasserversorgung
Postfach 25 65
50359 Erftstadt

Gregor Loges
Team Jahresabschlussprüfung

Telefon: (02323) 1480 - 117
Fax: (02323) 1480 - 333
Gregor.Loges@gpa.nrw.de
www.gpa.nrw.de

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	11 MRZ. 2013					63
	EINGANG BÜRO BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Herne
07.03.2013

Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Wasserversorgung“ zum 31.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen meinen Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011.

Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW habe ich den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehme. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Abschließende Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte übersenden Sie mir anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Gregor Loges

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Wasserversorgung. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.04.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss —bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang— unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Erftstadt, Betriebszweig Wasserversorgung, Erftstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 der GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.03.2013

GPA NRW
Im Auftrag


Gregor Loges



BEKANNT- MACHUNG



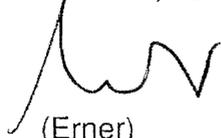
der Stadt
Erftstadt
Nr. 28/13

Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Erftstadt - Betriebszweig Heizkraftwerk-

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadtwerke Erftstadt – Betriebszweig Heizkraftwerk – wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW S.644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, V 199/2012 wurde vom Rat der Stadt Erftstadt in der Sitzung vom 11.12.2012 festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 22.625,51 € soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.
3. Der Prüfungsvermerk wurde am 07.03.2013 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erteilt (Anlage).

Erftstadt, den 11.03.13



(Erner)

1. Beigeordneter



GPA NRW Postfach 10 18 79 44608 Herne

GPA NRW

Beratung • Prüfung • Service
Heinrichstraße 1 • 44623 Herne

Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig
Heizkraftwerk
Michael-Schiffer-Weg 4
50374 Erftstadt

Gregor Loges
Team Jahresabschlussprüfung

Telefon: (02323) 1480 - 117
Fax: (02323) 1480 - 333
Gregor.Loges@gpa.nrw.de
www.gpa.nrw.de



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Herne
07.03.2013

Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Heizkraftwerk“ zum 31.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen meinen Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011.

Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW habe ich den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehme. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Abschließende Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte übersenden Sie mir anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gregor Loges

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Heizkraftwerk. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.04.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss —bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang— unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Erftstadt, Betriebszweig Heizkraftwerk, Erftstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 der GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

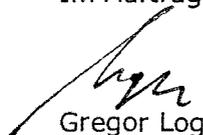
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.03.2013

GPA NRW
Im Auftrag


Gregor Loges



BEKANNT- MACHUNG



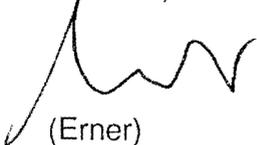
der Stadt
Erftstadt
Nr. 29/13

Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Erftstadt - Betriebszweig Städtische Dienste-

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadtwerke Erftstadt – Betriebszweig Städtische Dienste – wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW S.644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, V 200/2012 wurde vom Rat der Stadt Erftstadt in der Sitzung vom 11.12.2012 festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.287,71 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Prüfungsvermerk wurde am 07.03.2013 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erteilt (Anlage).

Erftstadt, den 11.03.13



(Erner)
1. Beigeordneter



GPA NRW Postfach 10 18 79 44608 Herne

GPA NRW

Beratung • Prüfung • Service
Heinrichstraße 1 • 44623 Herne

Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig
Städtische Dienste
Postfach 2565
50359 Erftstadt

Gregor Loges

Team Jahresabschlussprüfung

Telefon: (02323) 1480 - 117
Fax: (02323) 1480 - 333
Gregor.Loges@gpa.nrw.de
www.gpa.nrw.de

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	11 MRZ. 2013					63
	EINGANG BÜRO BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Herne
07.03.2013

Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Städtische Dienste“ zum 31.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen meinen Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011.

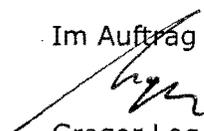
Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW habe ich den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehme. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Abschließende Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte übersenden Sie mir anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Gregor Loges

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Städtische Dienste. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.04.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss —bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Erftstadt, Betriebszweig Städtische Dienste, Erftstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 der GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.03.2013

GPA NRW
Im Auftrag


Gregor Loges

